



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des OK - Thurg. Apfelschuss zum Reglement Thurgauer Apfelschuss 10 m LG, 10 m LP und 10 m Armbrust

Das OK Thurgauer Apfelschuss erlässt auf Grund des Reglement des Thurgauer Kantonalschützenverbandes (TKSV,) folgende Ausführungsbestimmungen zum Thurgauer Apfelschuss

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
Regeln für das sportliche Schiessen des EASV
- 1.2. Reglement für den Thurgauer Apfelschuss (Reg.-Nr. 7.4.02.03)
- 1.3. Die Anmeldung erfolgt gemäss der geschossenen Qualifikationen.
- 1.4. Für die Resultate der Qualifikationen werden keine Scheiben einverlangt. Die Qualifikations-Scheiben müssen bis nach dem Final aufbewahrt werden und auf Verlangen dem Ressortleiter zur Nachkontrolle vorgelegt werden.

2. Organisation

- 2.1. Für die korrekte Durchführung sind die Ressortverantwortlichen sowie die Nachwuchsleiter der Vereine zuständig.
- 2.2. Die Termingerechte Anmeldung mit den Qualifikationsresultaten ist Sache der Nachwuchsleiter und der Vereine.
- 2.3. Die Qualifikationsresultate der teilnehmenden Jugendlichen sind gemäss Anmeldeformular pünktlich dem entsprechenden Ressortleiter mitzuteilen (Email, A-Post).
- 2.4. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.5. Die Einteilung für den Finalwettkampf wird vom OK-Apfelschuss nach Ablauf der Anmeldefrist vorgenommen.

3. Wettkampfprogramm

- 3.1. Die Qualifikation findet im ersten Teil der Winterkurse statt.
- 3.2. Die Qualifikation wird dezentral in den Vereinen und/oder Verbänden ausgetragen.
- 3.3. Die Qualifikation kann in mehreren Disziplinen geschossen werden, **am Final kann nur in einer Disziplin gestartet werden** (bei Anmeldung vermerken).
- 3.4. Das OK Thurgauer Apfelschuss legt aufgrund der Qualifikationsteilnehmer die Anzahl Finalteilnehmer in jeder Disziplin fest.

- 3.5. Das OK gibt rechtzeitig den Nachwuchsleitern die Finalteilnehmer bekannt und bezeichnet die Ersatzschützen. Die Nachwuchsteilnehmer sind verpflichtet umgehend die Teilnahme der Finalteilnehmer zu bestätigen, damit allenfalls Ersatzschützen aufgeboten werden können
- 3.6. Der Final findet jeweils Anfangs Januar statt, in der Regel am 2. Sonntag im Januar. Das definitive Datum wird mit der Einladung bekanntgegeben.

4. Schiessprogramm

- 4.1. Distanz: 10 m
- 4.2. Trefferfeld: offizielle Wettkampfscheibe fortlaufend nummeriert.
 - Luftgewehr: Matchescheibe (5 Spiegel/Streifen) oder elektr. Trefferanzeige
 - Luftpistole: Wettkampfscheibe oder elektr. Trefferanzeige
 - Armbrust: Armbrust – Streifenscheibe 10 m EASV
- 4.3. Schusszahl:
 - Qualifikation: Probeschüsse frei
 - Programm 20 Schuss Einzel (1-2 Schuss/Spiegel)
 - Final: Probeschüsse max. 10
 - Programm 20 Schuss Einzel (1 Schuss/Spiegel)
- 4.4. Rangfolge: Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge
 1. Die Stellung (Stehend, Kniend / Frei, bewegliche Auflage, feste Auflage)
 2. Resultat der 2. Passe
 3. Das jüngere Alter

5. Auszeichnungen

- 5.1. Qualifikation: keine Auszeichnungen
- 5.2. Final: Alle Finalteilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe.
Die drei Erstklassierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis

6. Finanzielles

- 6.1. Die Kosten für die Qualifikation tragen die Vereine.
- 6.2. Die Kosten für die Ausschreibung und die Durchführung des Finals übernimmt das OK Thurgauer Apfelschuss.
- 6.3. Die Teilnahme am Thurgauer Apfelschuss ist gratis.

7. Einsprachen

- 7.1. Einsprachen gegen die Zulassung von angemeldeten Jugendlichen, gegen die Zuteilung von Finalplätzen oder gegen die Rangliste der Qualifikation sind unverzüglich dem zuständigen Ressortverantwortlichen zuhanden des OK-Apfelschuss einzureichen. Tel. Einsprachen sind unverzüglich schriftlich (min. per Email) nachzureichen, ansonsten sind sie nichtig.
- 7.2. Das OK-Apfelschuss erledigt entsprechende Einsprachen umgehend, nach Möglichkeit innert 2 – 3 Tagen.
- 7.3. Einsprachen in Bezug auf die Finalwettkämpfe oder dessen Rangliste sind unverzüglich der Wettkampfleitung oder einem anwesenden Ressortleiter mitzuteilen. Diese werden wenn möglich vor der Rangverkündigung erledigt.
- 7.4. Gegen Entscheide des OK-Apfelschuss (Punkt 3.4) oder der Wettkampfleitung (Punkt 3.5) kann beim Abteilungsleiter Nachwuchs des TKSv Beschwerde erhoben werden (siehe Regl. Thurgauer Apfelschuss).

8. Schlussbestimmung

8.1. Dieses Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen und treten auf den 1. November 2016 in Kraft.

OK Thurgauer Apfelschuss

OK Chef Apfelschuss TKSV	Chef Luftpistole TKSV	Chef Luftgewehr OSPSV	Nachwuchsobmann TASV
David Jenni	Jakob Windler	Andreas Graf	Andreas Häberli